

Haft und Schläge statt Asyl

An der ungarischen Grenze werden Europas Grundwerte mit Füßen getreten

Simon Rau | Polizisten, die Flüchtlinge beschimpfen, sie verprügeln, mit Waffen bedrohen und nicht einmal vor Kindern haltmachen: Was Flüchtlinge aus Afghanistan und Pakistan von ihrer Behandlung durch ungarische Grenzpolizisten berichten, steht in scharfem Gegensatz zu den Normen und Werten, auf die sich die EU stets beruft. Die Flüchtenden waren bei dem Versuch, über die serbische Grenze irregulär ins Land zu gelangen, festgenommen worden. Danach wurden sie nach Serbien abgeschoben, ohne einen Asylantrag stellen zu können. Anderthalb Jahre seit Schließung der Balkan-Route sind Tausende auf dem Weg nach Mitteleuropa auf dem Westbalkan gestrandet. Viele versuchen, von Serbien nach Ungarn und damit in den Schengen-Raum zu gelangen.

In einer Situation, in der es ums blanke Überleben geht, haben diese Flüchtlinge kaum Möglichkeiten, ihre Rechte einzufordern. Die Chance ist gering, auf dem Westbalkan Asyl zu erhalten; soziale Unterstützung beschränkt sich meist auf Programme von Nichtregierungsorganisationen. Die Lage der Flüchtlinge scheint vergleichbar mit der des staatenlosen Flüchtlings, den Hannah Arendt 1949 in ihrem Essay „Es gibt nur ein einziges Menschenrecht“ beschrieben hat: Dieser Flüchtling gehört keiner politischen Gemeinschaft an, weshalb er keine Menschenrechte genießt. Für Arendt zeigt dies, dass Rechte nur Mitgliedern einer politischen Gemeinschaft gewährt werden – nicht aufgrund des Menschseins an sich. Ist diese Analyse auch heute noch zutreffend? Oder garantieren Menschenrechtsorganisationen und europäische Institutionen die Menschenrechte der Flüchtlinge an Ungarns Grenze?

Systematische Misshandlungen

Im Sommer 2015 begann die ungarische Regierung, die Grenze zu Serbien mit einem Zaun abzuriegeln und Tausende Polizisten und Soldaten zu ihrer Bewachung abzustellen. Seit Juli 2016 erlaubte es ein Gesetz, irregulär Eingereiste, die höchstens acht Kilometer von der Landesgrenze entfernt aufgegriffen werden, abzuschieben – ohne jede Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen, und obwohl solche „Push Backs“ als Kollektivausweisungen die Europäische Menschenrechtskonvention und EU-Recht verletzen. Im März 2017 wurde diese Praxis auf das gesamte Land ausgeweitet. Seit 2015 berichten Organisationen wie Human Rights Watch, Ärzte ohne Grenzen und das ungarische Helsinki-Komitee von systematischen schweren Misshandlungen an aufgegriffenen Flüchtenden. Danach verprügeln Grenzpolizisten die Festgenommenen, traktieren sie mit Pfefferspray und lassen Hunde auf sie los. Viele kommen mit

gebrochenen Gliedmaßen nach Serbien zurück. Im Januar und Februar 2017 fielen die Temperaturen teilweise auf minus 20 Grad. Flüchtlinge berichteten, wie sie warme Kleidung ablegen und stundenlang im Schnee sitzen mussten, nachdem Polizisten sie mit Wasser übergossen hätten.

Von Seiten der Fidesz-Regierung werden Flüchtlinge als Träger ansteckender Krankheiten, als Terroristen und unzumutbare Belastung für die ungarische Gesellschaft stigmatisiert. Ministerpräsident Viktor Orbán bezeichnete sie als „Gift“, als Gruppe, von denen „jeder einzelne“ ein Terrorrisiko darstelle. Es könne kaum Zweifel daran geben, dass die Verantwortlichen in Polizei und Politik von den gut dokumentierten Misshandlungen wissen, erklärt Lydia Gall von Human Rights Watch. „Die Behauptungen, es gebe keine systematische Gewalt gegen Flüchtlinge, machen sie mitschuldig. Dieses Verhalten ermutigt Polizisten, weiter brutal vorzugehen.“ Es gibt keine systematische Untersuchung der Misshandlungsvorwürfe. Ungarische Staatsanwälte haben lediglich gegen einige wenige Polizisten Ermittlungen eingeleitet, die wohl auf Anzeigen von Vorgesetzten zurückgehen. In mindestens zwei Fällen kam es zu Verurteilungen.

Polizisten quälen und verprügeln Flüchtlinge, von Seiten der Politik wird geschwiegen

Pauschale Festsetzung

Die einzige Möglichkeit für aus Serbien kommende Flüchtlinge, einen Asylantrag in Ungarn zu stellen, bietet sich in „Transitzonen“ an der Grenze in Horgos-Röszke und Kelebija-Tompa. Ursprünglich konnten in jeder Zone 100 Menschen pro Tag einen Antrag stellen; mittlerweile wurde diese Zahl auf fünf reduziert. Hunderte warten auf der serbischen Seite in primitiven Lagern ohne angemessene Versorgung auf die Möglichkeit, ihren Asylantrag zu stellen.

Zunächst wurden nur alleinreisende Männer nach Antragstellung für vier Wochen im angrenzenden Containercamp interniert. Seit März 2017 gilt die pauschale Inhaftierung jedoch für alle und für die gesamte Dauer des Asylverfahrens. Am Ende stehen in den allermeisten Fällen die Ablehnung und eine Abschiebung nach Serbien. Auch Familien mit Kindern oder unbegleitete Minderjährige ab 14 Jahren sind so über Monate unter Bedingungen eingesperrt, die von Beobachtern als unmenschlich beschrieben werden. Jede Einheit des Lagers wird an drei Seiten aus Containern gebildet, dazwischen liegt ein stauiger, schattenloser Hof, der auf der vierten Seite von einem fünf Meter hohen, mit Klingendraht bewehrten Zaun begrenzt ist. Es gibt keine Klimaanlage, sodass die Container im Sommer unerträglich heiß werden.

Ein ehemaliger Insasse aus dem Irak berichtete der ungarischen Online-Zeitung Index, sein Sohn im Kleinkindalter habe nur vier Löffel Babynahrung am Tag bekommen. Kranke werden von fünf bewaffneten Wächtern zum Arzt begleitet. Es gibt keine psychosoziale Unterstützung für traumatisierte Insassen. Nur wenige kirchennahe Hilfsorganisationen und das UNHCR haben Zugang zu den Camps. Auch Anwälte bekommen nur Zutritt, wenn sie bereits eine Vollmacht eines Insassen haben, sodass an eine rechtliche Vertretung für die meisten nicht zu denken ist.

Laut Aufnahmerichtlinie der EU dürfen Asylsuchende nur in Ausnahmefällen und nach Einzelfallprüfung inhaftiert werden – jedoch nicht einfach, weil sie einen Asylantrag stellen; die Inhaftierung von Kindern im Zusammenhang mit einem Asylverfahren oder einer Abschiebung verstößt gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Die ungarische Regierung ist jedoch der Auffassung, dass die Insassen der Transitzone nicht in Haft seien: Sie könnten sich jederzeit entscheiden, nach Serbien zurückzukehren.

Diese Argumentation konnte den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte allerdings nicht überzeugen: Das Gericht entschied im März 2017, dass die Internierung zweier Bangladescher in Horgoš-Rösztke eine illegale Inhaftierung war. Die EU-Kommission hat im Mai 2017 ein Verfahren gegen Ungarn wegen Verletzung des europäischen Asylrechts eingeleitet. In einem Brief an die ungarische Regierung bezeichnete sie die „Push Backs“, die Inhaftierung in den Transitzone und die Unzulänglichkeiten der Asylverfahren als rechtswidrig. Budapest könnte nun die Vorwürfe entkräften; gelingt das nicht, kann die EU-Kommission Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erheben.

Allerdings hat Ungarns Regierung in den vergangenen Jahren nicht nur die „illegalen Migranten“ zum Staatsfeind Nummer eins erkoren und deshalb 2015 den Ausnahmezustand verhängt. Sie zieht auch einen großen Teil ihrer Legitimität daraus, sich als Verteidigerin nationaler Interessen gegen ein europäisches Diktat aufzuspielen – eine Strategie, mit der sie innenpolitisch bislang sehr erfolgreich ist. Regelmäßig lassen Regierungsvertreter verlautbaren, der jüdische Milliardär und Philanthrop George Soros stecke gemeinsam mit den europäischen Institutionen hinter einer geheimen Kampagne, um Hunderttausende Migranten ins Land zu bringen und die ungarische Gesellschaft zu zerstören. Gegenwind gegen diese antisemitischen Klischees ist nicht spürbar: Die einzige nennenswerte Konkurrenz, die Jobbik-Partei, steht sogar noch rechts von Fidesz; beide Parteien kamen bei den letzten Parlamentswahlen auf einen Stimmenanteil von mehr als 65 Prozent.

Lydia Gall von Human Rights Watch kritisiert, dass sich die Regierungen anderer EU-Staaten mit Kritik an der ungarischen Grenz- und Asylpolitik zurückhalten. „Möglicherweise drücken sie gerne ein Auge zu, während die ungarische Politik dafür sorgt, dass die Zahl der Asylsuchenden, die Mitteleuropa erreichen, gering bleibt.“ Im Rahmen einer Mission der europäischen Grenz- und Küstenschutzagentur Frontex sind Beamte aus anderen Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich und Deutschland, an der ungarischen Grenze eingesetzt. Auf Nachfrage bestätigte Frontex den Einsatz von „spezialisierten Beamten, Hundeteams und Grenzüberwachungsfahrzeugen“ in Kroatien und Ungarn, ohne genauere Angaben zu Nationalität, Aufgaben und Einsatzorten zu machen. In der Diskussion um einen Ausschluss der Fidesz-Partei aus der EVP-Fraktion im Europaparlament geht es vor allem um Einschränkungen der Presse-, Wissenschafts- und Vereinigungsfreiheit in Ungarn. Die Asyl- und Grenzpolitik spielt dabei kaum eine Rolle.

Hannah Arendts Kritik der Menschenrechte hat also auch im Jahr 2017 noch Gültigkeit. Mitten in der EU, die Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu ihren Grundwerten zählt, scheint es kein Mittel gegen die systematische Entrechtung von Flüchtlingen in Ungarn zu geben. Auch europäische Institutionen und Menschenrechtsorganisationen können nicht garantieren, dass die Menschenrechte Flüchtender in einer Situation, in der sie aus jeglicher politischer Gemeinschaft ausgeschlossen sind, geachtet werden. • •

[Simon Rau arbeitete in Griechenland, Syriens Nachbarstaaten sowie in Straßburg.](#)

Es ist ihr gutes Recht

Europa – ein Zufluchtsort

Marie Klotz | Souda – wenn dieses Wort fällt, dann geht auf internationalem Parkett ein resigniertes Seufzen durch die Reihen. Souda ist kein Ort. Souda ist ein Symbol. Das halboffizielle Flüchtlingslager auf der ostägäischen Insel Chios, wenige Kilometer vor der türkischen Küste, ist chronisch überfüllt. Weiße Zelte und Caravans reihen sich aneinander.

Auf Chios begegnete mir Mohammed, 16 Jahre alt. Wie Mohammed haben 43 835 Menschen seit 2016 auf Chios Schutz gesucht, einer Insel mit selbst nur 51 000 Einwohnern – Aufnahmeplätze in offiziellen Lagern gibt es 1309. Die Zahl der nach Athen überführten Asylbewerber stieg im Juli 2017 leicht an. Der Rest sitzt hier fest. Weil es auf dem Festland nicht genügend Flüchtlingsunterkünfte gibt, wurden im Sommer nur wenige Überfahrten nach Athen anberaumt. Mohammed hat sich mittlerweile allein nach Nürnberg durchgeschlagen. Auf dem Papier ist Griechenland für sein Asylverfahren zuständig, weil er dort zum ersten Mal europäischen Boden betreten hat. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) aus dem Jahr 2011 setzten die EU-Mitgliedstaaten Überführungen nach Griechenland jedoch vorübergehend aus. Die große Kammer des Gerichtshofs in Straßburg hatte die Aufnahmebedingungen in Griechenland für „unmenschlich und erniedrigend“ eingestuft und geurteilt, dass EU-Staaten, die Asylbewerber zurück nach Griechenland überführten, das Folterverbot aus Artikel 3 EMRK verletzen.

*Das Flüchtlingslager Souda
auf der griechischen Insel
Chios ist chronisch überfüllt*

Hat sich die Lage in Griechenland verbessert? Laut Beschluss der EU-Kommission vom 8. Dezember 2016 sind Fortschritte zu erkennen, die eine Rücküberstellung nach dem Dublin-Abkommen ermöglichen. Doch die Kinder, die auf dem staubigen Sandboden in Souda spielen, ahnen nichts davon. Die Verbesserungen, die die EU-Kommission zitiert, beziehen sich allesamt auf das Asylverfahren – nicht jedoch auf die Aufnahmebedingungen, die der